

BLICKPUNKT BORNHÖVED



**Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Bornhöved
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.**

Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 • Fax 0 43 26 / 18 99

**Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4**

Förderverein Alte Schmiede Bornhöved

Rudy Schuricke und Freddy Quinn, Peter Kraus und Rocco Granata – das waren nur einige der großen Stars der 1950-er Jahre. Ihre Zeit und ihre unsterblichen Schlager werden am **Sonntag, den 8. August, ab 15 Uhr beim Wirtschaftswunder-Kaffeeklatsch** in der Alten Schmiede in Bornhöved am Kuhberg 13 wieder lebendig. Detlef Dreessen und Gerrit Moldenhauer, bekannt als Duo Moby Schick, haben die Hitlisten jener Zeit nach den schönsten Titeln durchstöbert und laden zu einer musikalischen Zeitreise in ein Jahrzehnt des pulsierenden Lebens. Der Krieg war vorbei, und man freute sich wieder ausgiebig des Lebens. Die Musik half dabei. Aus dem Radio – kaum jemand hatte einen Fernsehapparat - erklangen dazu mal romantische, mal schwungvolle und oder spa-

Bigge Liedern wie „Wir sind die Eingeborenen von Trizonesen“ oder „Rote Rosen, rote Lippen, roter Wein“. Stillecht im damals angesagten Smoking sorgt das Duo „Moby Schick“ für einen lockeren Nachmittag mit bester Unterhaltung. Dazu erinnert Detlef Dreessen mit launiger Moderation an große geschichtliche und gesellschaftliche Ereignisse jener Zeit, an die sich noch viele erinnern, die diese Zeit als Kind oder junge Erwachsene erlebten. Der Eintritt ist frei. Die geltenden Corona-Regelungen werden eingehalten. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf www.alte-schmiede-bornhoeved.de

Gemeindebücherei Trappenkamp

Die Gemeindebücherei ist am **Donnerstag, den 05. August** aufgrund einer Fortbildung geschlossen. Bitte geben Ihre, für diesen Tag fälligen Medien in der kommenden Woche - ohne Anfall von Gebühren - ab. Wir sind nach den Ferien zu unseren regulären Öffnungszeiten gerne für Sie da! Weiterhin gilt unser aushängendes Hygienekonzept, eine Maskenpflicht in unseren Räumen und die Erhebung Ihrer Kontaktdaten! Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch!

Seniorenbeirat Bornhöved

Am **06. AUGUST um 15 Uhr** findet wieder unser **Seniorenstammtisch** statt! Natürlich unter Auflage der dann geltenden Hygienebestimmungen bezüglich Covid19.



Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Mitglieder, Eltern, Großeltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer und alle die mitreden wollen! Wir laden Sie hiermit herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Am Donnerstag den 19.08.2021, um 18.30 Uhr, im Musikraum im 1.Stock. (Eingang über den Schulhof)

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes und Aussprache
5. Bericht des Kassenwartes und Aussprache
6. Bericht des Kassenprüfers und Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen:
 1. Vorsitzende/r,
 2. Vorsitzende/r,
 - Kassenwart/in,
 - Schriftführer/in,
 - drei Beisitzer/Innen,
 - Kassenprüfer/in
9. Anträge
10. Gäste haben das Wort
11. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Sie! Vorschläge und Anregungen sind uns sehr willkommen.

Anträge bitte schriftlich bis zum **05.08.2021** im Sekretariat bei Frau Jüttner oder bei der 1. Vorsitzenden (jenikabellmann@gmx.de), einreichen!

Im Namen des Vorstandes,
Jenika Borchers, 1. Vorsitzende

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 361 60

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
am Wasserturm**



Sonntag, 08.08.
10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 11.08.
19:30 Uhr Gottesdienst



Das
Amt Bornhöved
sucht zum **01. August 2022**

eine*n Auszubildende*n (m/w/d) - Fachrichtung Kommunalverwaltung -

Nähere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage des Amtes Bornhöved unter www.amt-bornhoeved.de

Bewerbungsschluss ist der 05.09.2021

Küchenperle
Die feine Genossin

- Catering und Lieferservice ab 1 Person
- persönliche Beratung
- individuelle Angebote
- ideenreiche Menüs
- liebevolle Dekorationen

MEHR ALS NUR PARTY-SERVICE...

Küchenperle - Britta Müller
Eichholz 11
24601 Ruhwinkel

Tel.: 04326 / 715
info@kuechen-perle.de
www.kuechen-perle.de

Amtsverwaltung Bornhöved

Am Markt 3, 24610 Trappenkamp
Telefon (0 43 23) 90 77-0 • Telefax (0 43 23) 90 77-27
e-mail: info@amt-bornhoeved.de • www.amt-bornhoeved.de

Sprechzeiten in der Verwaltung Terminsprechzeiten Mo. - Fr. 08.15 - 12.00 Uhr Mo. 13.30 - 17.30 Uhr
Termine können sie bequem über unsere Online-Terminvergabe auf der Startseite der Homepage des Amtes www.amt-bornhoeved.de unter **Online-Terminvergabe** buchen. Weitere Termine außerhalb der oben genannten Zeiten können Sie zudem gerne per Telefon oder per E-Mail direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern/Sachbearbeiterinnen vereinbaren. Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der zuständigen Mitarbeiterin / des Mitarbeiters sind auf der Homepage des Amtes www.amt-bornhoeved.de unter Bürgerservice & Politik / Bürgerservice & Verwaltung / Ansprechpartner ersichtlich.

freie Sprechzeiten ohne Termin Mo. 13.30 - 17.30 Uhr
Amtsvorsteher: Harald Krille **Tel. 91 41 16**
Gleichstellungsbeauftragte: Merle Kruck **Tel. 80 50 307**

Wichtige Rufnummern

Notruf 1 10	Notruf Wasserwerk 91 98 10
DRK-Sozialstation Bornhöved 65 51	Sventana-Schule
AWO-Sozialstation Trpk. 41 42	Gemeinschaftsschule 74 24
Schiedsamt für Bornhöved	Grundschule 72 75
Lore Pohlmann 64 16	Richard-Hallmann-Schule:
Für Trappenkamp:	Gablonzter Straße 9 14-200
Jürgen Utermark 983 61 00	Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil:
Vertreterin	Grundschule 9 14-300
Karola Bösebeck 80 36 36	OGS 9 14-400
	Gablonzter Straße 42

Gem. Bornhöved, Reinhard Wundram, Bürgermeister, Lindenstraße 5, Bornhöved, Tel. 80 54 43- 19; Fax 805443-27, e-mail: buergemeister@bornhoeved.de • www.bornhoeved.de

FamBüro-Beratungsz. Bornhöved Lindenstr. 5, 24619 Bornhöved, **Tel.: 80544711**
Öffnungszeiten Sekretariat: Mo. u. Mi., u. Fr. 9 - 14; Di. u. Do. 13 - 18 Uhr
Erziehungs- u. Familienberatung: Offene Sprechstunde nach Vereinbarung
Außenstelle Trappenkamp: Offene Sprechst. Do. 12.30-14.00 Uhr i. d. Pustelblume
Pflegestützpunkt: Offene Sprechstd. 4. Do. im Monat, 10-12 Uhr
Suchtberatung: Offene Sprechstunde nach Vereinbarung
Außenstelle Trappenkamp: Am Markt 9c:
Offene Sprechstunde: jeden 1. Montag im Monat von 10.00-11.00 Uhr
Schuldnerberatung: Off. Sprechst.: Do. 16 - 18 Uhr u. nach Vereinbarung
Servicebüro Kindertagespflege: jeden 1. Montag im Monat von 9.00-11.00 Uhr
Schwangerschaftsberatung, Konfliktberatung: nach Vereinbarung
Eltern- und Babysprechstunde: jeden Montag im Monat, 11.00 - 12.00 Uhr
Fachberatung gegen sex. Gewalt: nach Vereinbarung
Behördenlotse: Mi. 16.00 - 18.00 Uhr, Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Wohnungsnotlagenberatung: offene Sprechstunde, Di. u. Do. 12.00 - 16.00 Uhr
Wohnungsnotlagenberatung in Trappenkamp, Am Markt 9c: jeden Do. v. 9 - 12 Uhr

Gemeinde Trappenkamp Bürgermeister Harald Krille • www.trappenkamp.de
Bürgermeistersprechstunde montags von 15.00-17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung 91 41 16
Ansprechpartner in der Verwaltung f. Trappenkamp Werner Schultz 91 41 18
Gemeindewerke Trappenkamp (Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme)
Erfurter Str. 2, Tel. 0 43 23 / 80 54 48-0; Fax: 0 43 23 / 80 54 48-17
www.gemeindewerke-trappenkamp.de
Bereitschaftsdienst/Notruf-Nr. 01 72 - 9 73 33 35
Störungs- und Servicenummer Strom 04106 - 6489090
Jugendzentrum Trappenkamp 9 14-145
Gemeindebücherei Trappenkamp 9 14-143
Öffnungszeiten außerhalb der Ferienzeiten: Mo. 09.00-12.00 Uhr + 15.00-17.00 Uhr; Di. + Do. 10.00-13.00 Uhr + 15.00-18.00 Uhr
Sportzentrum Trappenkamp 2717

EK Ernst Krebs

Sie haben Fragen?
Wir sind Ihnen gerne behilflich!

SAND - KIES - STEINE - CONTAINER • ABRUCH • ERDBAU

ERNST KREBS GmbH & Co KG
Ruhstraße 13 • 24539 Neumünster
Telefon (0 43 21) 88 29-0
Telefax (0 43 21) 88 29-10
info@ernst-krebs.de • www.ernst-krebs.de

Entsorgungsfachbetrieb
Lage in Bahrenfeld • Heidepark
Friedrich - Straße
24109 Bahrenfeld

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Tensfeld

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.07.2021 genehmigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Tensfeld für das Gebiet „südlich 'Postweg', östlich der Bebauung 'Postweg 9', westlich 'Dorfstraße' sowie nördlich der Bebauung 'Up de Brügg 2' und einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“ und die Begründung liegen vom **16.08.2021 bis 16.09.2021** in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, Zimmer A 27, während der folgenden Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Terminsprechzeiten Montag – Freitag 08.15 - 12.00 Uhr
Montag 13.30 - 17.30 Uhr

Freie Sprechzeit ohne Terminvergabe: Montag 13:30 – 17:30 Uhr

Bei der Wahrnehmung der freien Sprechzeit gehen Terminabsprachen vor, so dass sich unter Umständen Wartezeiten ergeben können.

Der Termin kann per Email: bauleitplanung@amt-bornhoeved.de oder telefonisch unter der Rufnummer 04323/9077-57 vereinbart werden. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Sprechzeiten vereinbart werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-bornhoeved.de“ und dort unter der Rubrik **Bauleitplanung** → **Bebauungspläne** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@amt-bornhoeved.de abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Tensfeld:



Trappenkamp, den 27.07.2021

Für die Gemeinde Tensfeld bekanntgemacht:

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Hauptsatzung der Gemeinde Schmalensee, Kreis Segeberg

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.H. 2020, S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.05.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 02.06.2021 folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Schmalensee erlassen:

§ 1

Wappen, Siegel, Flagge

- (1) Die Gemeinde Schmalensee führt ein eigenes wie folgt beschriebenes Wappen:
„Durch einen silbernen Wellenfaden erniedrigt von Rot und Blau geteilt, überdeckt mit einem fünfblättrigen, bewurzelten goldenen Schößling.“
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf ungleichmäßig in einen breiteren roten Streifen oben und einen schmaleren blauen Streifen unten geteiltem Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tingierung.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappens mit der Umschrift „Gemeinde Schmalensee, Kreis Segeberg.“
- (4) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Diese oder dieser kann die Verwendung für bestimmte Zwecke auch allgemein genehmigen.

- (5) Zur Ehrung von Personen, die sich um die Gemeinde oder ihre Einwohnerinnen und Einwohner besonders verdient gemacht haben, wird ein Ehrenteller eingeführt, der das Gemeindegewappens zeigt.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR;
 2. die Niederschlagung von Ansprüchen der Gemeinde bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR;
 3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde (Erlass) bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR;
 4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 2.500,00 EUR nicht überschritten wird;
 5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 EUR nicht überschritten wird;
 6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 25.000,00 EUR nicht übersteigt;
 7. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 2.500,00 EUR nicht übersteigt;
 8. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 2.500,00 EUR, bei Durchlaufspenden bis zu 25.500,00 EUR;
 9. die Vergabe von Aufträgen, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 100.000,00 EUR nicht übersteigt;
 10. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Vorhaben nach dem jeweils geltenden Baurecht;
 11. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorschriften
- (3) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister ist verpflichtet, über erteilte Aufträge mit einer Wertgrenze ab 5.000,00 EUR in der Sitzung der Gemeindevertretung zu berichten.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte

Gemäß § 22a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein obliegt die Verpflichtung zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten dem Amt Bornhöved; sie ist in der Folge auch für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes zuständig.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabebereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig

§ 4

Ständige Ausschüsse

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse gemäß § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:
 - a) **Finanzausschuss**
Zusammensetzung:
5 Mitglieder, davon mindestens 3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und bis zu 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet:
• Haushalts- und Finanzwesen;
• Grundstücksangelegenheiten;
• Steuern und Abgaben;
• Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) **Ausschuss für Planung und Umwelt, Bau- und Weegeangelegenheiten**
Zusammensetzung:
7 Mitglieder, davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet:
• Ortsplanung;
• Belange der Landschaftspflege und des Umweltschutzes;
• Bauwesen;
• Straßen- und Wegebau
• Digitalisierung
 - c) **Ausschuss für Senioren, Jugend und Sport, Ortsverschönerung und Fremdenverkehr**
Zusammensetzung:
5 Mitglieder, davon mindestens 3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und bis zu 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet:
• Seniorenbetreuung;
• Jugendarbeit;
• Sportförderung;
• Ortsverschönerung;
• Fremdenverkehr
- (2) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können (bürgerliche Ausschussmitglieder).
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die

notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Ausschusses oder des Beirates in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 6

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 7

Einwohnerversammlung

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mindestens einmal im Jahr Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mehr als 50 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 3 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mehr als 30 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss enthalten:
 1. Die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung;
 2. die ungefähre Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner;
 3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren;
 4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde;
 5. das Ergebnis der Abstimmung
 Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen diese zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 8

Entschädigung

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, in Höhe eines Dreißigstels von 75 % der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gewährt.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der ständigen Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ihrer Gremien ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 EUR.
Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 2,50 EUR.
- (4) Mitglieder der Gemeindevertretung, die an Ausschusssitzungen ohne Stimmrecht nur der Information halber teilnehmen, erhalten ein reduziertes Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 EUR.
- (5) Der Protokollführer/die Protokollführerin erhält für seine/ihre Tätigkeit aus Anlass von Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. der Ausschüsse neben dem Sitzungsgeld gemäß Absatz 3 eine Entschädigung in Höhe von 10,00 EUR.

Amtliche Bekanntmachungen

(6) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse kein Sitzungsgeld.

(7) Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf die Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 10,00 EUR.

(8) Ehrenbeamtinnen und -beamte sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(9) Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaufschlagsentschädigung nach Absatz 7 oder eine Entschädigung nach Absatz 8 gewährt wird.

(10) Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den für gemeindliche Beamtinnen und Beamte geltenden Sätzen des Bundesreisekostengesetzes.

(11) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung und eine Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhalten nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie.

§ 9

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50,00 EUR halten.

Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der jeweils geltenden Vergaberechtsvorschriften erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 4.000,00 EUR hält.

§ 10

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 1.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 100,00 EUR nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 GO entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Gemeinde ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse und Beiräte bei den Betroffenen gemäß §§ 3 und 28 Landesdatenschutzgesetz i. V. m. Art. 5, Art. 6 Abs. 1 lit. e und Art. 9 Abs. 2 lit. e Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) zu erheben und zu verarbeiten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12

Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Bornhöved unter www.amt-bornhoeved.de bekanntgemacht.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig vom Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp zusenden lassen. Textfassungen werden zusätzlich beim Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am

Feuerwehrgerätehaus in der Dorfstraße 8a, 24638 Schmalensee befindet, bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

(6) Veröffentlichungen nach den Absätzen 1 bis 5 sollen zusätzlich im wöchentlich erscheinenden Bekanntmachungsblatt „Blickpunkt Bornhöved“ abgedruckt werden und haben informativen Charakter.

§ 13

Weitere Rechtsgrundlagen

Die Zahlung der Entschädigungen nach § 8 richtet sich nach

• § 4 Absatz 1 Satz 1 und § 24 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 07. September 2020 (GVObI. Schl.-H. 2020, S. 514);

• der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 03. Mai 2018 (GVObI. Schl.-H. 2018, S. 220), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2020 (GVObI. Schl.-H. 2020, S. 738, 739);

• § 2 Absatz 1 der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 28.03.2018 (GVObI. Schl.-H. 2018, S. 131);

• Punkt 2.5 und Punkt 8 der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in der Fassung vom 28.03.2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2018, S. 302)

§ 14

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Schmalensee, Kreis Segeberg, vom 07.06.2013, in der Fassung der III. Nachtragsatzung vom 02.11.2018 außer Kraft.

Die Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 der GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 02.06.2021 erteilt.

Schmalensee, den 18.06.2021

gez. Sönke Siebke (Bürgermeister) L.S.

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung der Gemeinde Trappenkamp

Mittwoch, 11.08.2021 um 19:30 Uhr

Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann die Öffentlichkeit nur in begrenzter Anzahl zugelassen werden und es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2021
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Verkehrskonzept für das Sanierungsgebiet Ortszentrum Trappenkamp
7. Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik Typ 2; Vergabe an einen externen Anbieter
8. Beschaffung von weiterem Inventar für das neue Feuerwehrgebäude
9. Vorbereitung Haushalt 2022
10. Einwohnerfragezeit
11. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

Mit freundlichen Grüßen

gez. Traute Musyal, Die Vorsitzende

Bekanntmachung über die Wahl einer Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk 13

Im Schiedsgerichtsbezirk 13 (Gemeinden Bornhöved, Damsdorf, Gönnebek, Schmalensee, Stocksee, Tarbek und Tensfeld) ist durch den Amtsausschuss demnächst eine neue Schiedsperson, sowie eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen. Die Wahlzeit beträgt jeweils fünf Jahre.

In das Schiedsamt können Personen berufen werden, die nach ihren Persönlichkeiten und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Das Amt kann nicht bekleiden bzw. in das Amt soll keine Person berufen werden, welche

- a) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- b) unter Betreuung steht,
- c) das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
- d) nicht in dem Schiedsgerichtsbezirk wohnt und
- e) durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Sofern sich niemand der Gemeinden Bornhöved, Damsdorf, Gönnebek, Schmalensee, Stocksee, Tarbek und Tensfeld findet, kann auch eine Person aus der Gemeinde Trappenkamp in das Amt berufen werden.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsfrau oder Schiedsmann hat, vorstehende Voraussetzungen erfüllt, über eine Einsatzbereitschaft für eine qualifizierte Streitschlichtung und entsprechende Belastungsfähigkeit verfügt sowie für eine ständige Fortbildung bereit ist, wird gebeten, eine schriftliche Bewerbung an das

Amt Bornhöved,
-Der Amtsvorsteher-,
Am Markt 3, 24610 Trappenkamp,

zu richten.

Telefonische Auskünfte werden durch die Amtsverwaltung Bornhöved (Herrn Tralau, Telefon: 04323/9077-23) erteilt.

Informationen über das Schiedsamt erhalten Sie auf unserer Homepage

www.amt-bornhoeved.de oder unter www.schiedsamt.de

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Bornhöved

Dienstag, 10.08.2021 um 19:30 Uhr

Aula der Sventana-Schule Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

Hinweis: Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie kann die Öffentlichkeit nur in begrenzter Anzahl zugelassen werden und es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

öffentlich

1. Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet westlich des "Kornkamps" sowie des Baugebietes "Himmelsblick", östlich des Kleingartengeländes und nördlich der Straße "An den Kleingärten" hier: Informationen zu den Zwecken und Zielen der Planung und deren Auswirkungen.
- Hinweis: Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und Anregungen abzugeben.
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Beschlüsse zur Tagesordnung
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2021
5. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
7. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
8. Planung von großflächigen Solarenergiefreiflächenanlagen im Außenbereich
9. Weitere Vorgehensweise bei der Teichsanierung des Mühlenteiches
10. Herstellung einer Kreisverkehrsanlage an der B430
11. Beratung und Beschluss zur Errichtung eines Blockhauses und eines Unterstandes am Jugendhaus Bornhöved
12. Einwohnerfragezeit (Teil 2)

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

13. Bauvorhaben privater Art
14. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag auf dem Grundstück Ecke Stromberg/Am Schwarzen Berg
15. Bericht über investive Maßnahmen

öffentlich

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Ansgar Kruse, Der Vorsitzende

LandFrauenVerein Bornhöved und Umgebung e.V.

Aufgrund der Corona-Vorschriften konnte leider nicht allen ermöglicht werden, dabei zu sein. Der Vorschlag, den Jahresbeitrag etwas anzuheben, wurde nach kurzer konstruktiver Diskussion wider-

spruchslos hingenommen. Die Vorsitzende Sigrid Niels-Rönnau freut sich besonders, dass alle Mitglieder dem Verein treu geblieben sind. Die Kassenwartin Helma Horn lobte die gute Zahlungsmoral der Mitglieder.

Beides sind gute Voraussetzungen für die kommenden Planungen. Die Feier zum 70 jährigen Vereinsjubiläum musste leider ausfallen. Dafür hat der Vorstand aber bis zum Ende des Jahres noch ein kleines Veranstaltungsprogramm für seine Mitglieder zusammengestellt: eine kleine Landpartie zum Tarbeker Grimmelsberg mit einer anschließenden Gartenbesichtigung, einen

gemütlichen Grillabend in Blunk, einen Vortrag zum Thema Hören in Gönnebek, einen Ausflug zum Celler Weihnachtsmarkt und einem besinnlichen Jahresausklang mit einem Weihnachtsbrunch in Schmalensee. Anmeldungen bitte an Margret Tensfeldt per Telefon 04323/6394 oder per Whatsapp. Die KreisLandFrauen treffen sich am 19. August um 19:00 Uhr im

Ihsee-Restaurant zum KreisLandFrauenTag 2021. Die Miss Germany 2020 wird zu Gast sein und viel zu berichten haben. Gesanglich unterhalten wird die A-Cappella-Gruppe Vocalitas aus Klein Rönnau. Der Beitrag für Essen und Unterhaltung beträgt 20,- ohne Getränke. Auch hier bei M. Tensfeldt anmelden und den Beitrag bis zum 5.8. auf das Vereinskonto entrichten

Musikzug Sventana e.V. Bornhöved

Sventana hat Fahrt aufgenommen.

Nicht nur bei der endlich wieder stattfindenden Probenarbeit, sondern auch bei der diesjährigen Kanutour.

Bei herrlichstem Sommerwetter ging es dieses Mal wieder auf die Swentine. Ein mehrfaches Kentern der Kanuten, wie sonst auf der Treene üblich, blieb dieses Mal aus.

Die Versorgung mit Lebensmitteln wurde auf dem Luftwege sichergestellt. Dafür wurde unser Schlachtruf „one Band, one Sound“ kurzer Hand in „one Boot, one Bifi“ umgetextet, und schon flogen die Snacks von Kanu zu Kanu.

In der Pause blieb ein kühlendes Bad natürlich nicht aus. Nach der Tour ging es zum gemeinsamen Grillen zu Carina und Daniël. Danke für die tolle Vorbereitung. Beim anschließenden Flunkyball setzte sich, nach harten Kampf, das Team Joschi durch.

STARKE TISCHLEREI



Rolläden
Zeitlos, klassisch und mit hohem Schutzfaktor

Markisen
Elegantes Design und bewährte Technik

Insektenschutz
Keinen Zutritt für Mücke & Co



Kurt Starke GmbH
Kulberg 27,
24619 Bornhöved
Tel.: 04323 - 64 54
Fax: 04323 - 61 19
info@starketischlerei.de
www.starketischlerei.de



Anzeigenannahme
043 26 / 6 18



Ev.-Luth.
Friedenskirche
Trappenkamp

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst am Israelsonntag, dem 08.08. um 10.00 Uhr mit Pastor Felix Cremonese. An diesem Sonntag hören wir Kletzmer-Musik und jiddische Lieder.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht:

Wer im Frühjahr 2023 14 Jahre alt ist und sich konfirmieren lassen möchte, kann sich zu den Bürozeiten im Kirchenbüro zum Konfirmandenunterricht anmelden. Bitte Stammbuch, Taufbescheinigung (wenn vorhanden) und Geburtsurkunde mitbringen! Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien.

Neuigkeiten zum Gottesdienst:

Es darf wieder gesungen werden!! Allerdings muss während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Der Abstand von 1,5 Metern muss gewahrt sein.

Telefonisch können Sie uns wie gewohnt im Kirchenbüro erreichen unter der Telefonnummer: 04323-2665

Pastor Cremonese ist unter seiner Handy-Nummer zu erreichen: 0151 6541 5927



TuS
Tensfeld
www.tustensfeld.de

Einladung

Zu unserer **Jahreshauptversammlung am Donnerstag den 12. August 2021** in UNS HUUS in Tensfeld möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen. **Beginn 20,00 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 6. März 2020 und Genehmigung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Jugendwartin
6. Berichte der Spartenleiter
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Wahlen:
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Schriftwart
 - c. Spartenleiter Fußball
 - d. Spartenleiter Fitness
 - e. Pressewart
 - f. Ehrenamtsbeauftragter
 - g. Social Media Beauftragter
 - h. Kassenprüfer
 - i. Festausschuss
 - j. Sportlerin/Sportler des Jahres
11. Verschiedenes

Wir suchen Euch!

Alle Mädchen der Jahrgänge 2005 bis 2008 werden von uns dringend gesucht. Egal ob ihr schon mal Fußball gespielt habt, oder es schon immer mal ausprobieren wolltet. Ihr seid bei uns herzlich Willkommen! Bitte kommt einfach mal zum Probetraining vorbei. Wir trainieren immer montags und mittwochs in Tensfeld, natürlich freuen wir uns auch über jüngere Mädchen, für die wir ebenfalls Spielmöglichkeiten in allen Altersklassen haben und auch Fußball begeisterte Jungs können sich unter der Kontakt-nummer gerne melden.
Sabine Platzek 01709359693

FUNKTAXI Bergunde

Inh. S. Bartelt

Fahrten für alle Anlässe · Personen- und Kurierfahrten
Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Krankentransporte sitzend (alle Kassen)

Trappenkamp
(0 43 23) 29 00



Büttner & Büttner Pflegegedienst GmbH

kompetent, motiviert,
flexibel, zuverlässig

Am Markt 28
24610 Trappenkamp
Tel. 043 23 / 805 85 54
Fax 0 43 23 / 805 85 53

info@pflegegedienst-buettner.de
www.pflegegedienst-buettner.de

Seit über 60 Jahren Markmann Obst & Gemüse

Obst und Gemüse der Saison:

**Unser Hofladen bleibt vom
01.08.2021 - 11.08.2021 geschlossen.**

Ab 12.08.2021 sind wir wieder für Sie da.

Do. - Fr. 8.00 - 12.30 und 14.30 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.30 Uhr

Ein Begriff
für Qualität
und Frische

bei **Manfred Markmann**
Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

Der HERR hat mich gesandt, den Elenden gute Botschaft zu bringen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu verkündigen den Gefangenen die Freiheit.

Jesaja 61,1

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

Bis zu 50 Personen können in die Kirche eingelassen werden. Die qualifizierten Masken müssen in geschlossenen Räumen nur noch auf den Verkehrswegen und beim Singen getragen werden.

Sonntag, 08.08.

17 Uhr Gottesdienst mit Pn. Egener in der Vicelin-Kirche St. Jakobi in Bornhöved

Sonntag, 15.08.

10 Uhr Gottesdienst mit Pn. Egener, Vicelin-Kirche St. Jakobi

Anmeldung zur Konfirmation 2022:

Ab sofort können Jugendliche angemeldet werden, die im Mai/Juni 2022 konfirmiert werden möchten und zu dem Konfirmationszeitpunkt 14 Jahre alt sind.

Das Anmeldeformular kann kontaktlos im Kirchenbüro unter angefordert werden.

Offene Andachtsstelle an der Kirche:

Die Andachtsstelle zum persönlichen Gottesdienst an der Kirche lädt täglich an 24 Stunden zu Andacht und Gebet ein. Gott feiert ihn auf jeden Fall. Wir sind eingeladen mitzufeiern. Unser Glaube verbindet uns. Im Singen und Beten, im Anrufen und Schreiben, im Fragen: „Wie geht es Dir?“

oder in der Zusage: „Ich bete für dich.“ sind wir vereint. Achten Sie auf sich und Ihre Nachbarn und Menschen, die Hilfe brauchen. Brauchen Sie selbst etwas? Dann melden Sie sich unter 04323-901211 im Kirchenbüro Tel. 04323-901211. Gruppen und Kreise treffen sich nach Absprache unter Einhaltung aktueller Bestimmungen.

Öffnung Kirchenbüro

Die Öffnungszeiten finden Sie untenstehend. Vieles lässt sich kontaktlos regeln per Telefon oder Mail. Die Eingangstür wird verschlossen sein; bitte klingeln Sie. Zur Einhaltung des Abstandsgabotes können max. 2 Personen zurzeit eingelassen werden und es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

So erreichen Sie uns:

Kirchenbüro
Tel. 04323-901211, Mail- kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de,
Fax 04323-901217, Sprechzeiten: Mo, Di + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr und Mi von 14:30-17:30 Uhr oder nach Absprache.

Pastorin Egener - 04323-901214

Pastorin Weinbrenner - 04323-901215

Frau Rochau - 04323-901212

Vicelin-Kindergarten Bornhöved, Frau Stumpf, 04323-6464

Friedhofsverwaltung

Tel. 04323-6770 und e-mail: friedhof-bornhoeved@t-online.de,

Öffnungszeiten in der Friedhofsverwaltung: Mo. 14-15 Uhr, Mi.+ Fr. 9-10 Uhr, wenn möglich, bitte nach vorheriger telefonischer Anmeldung 04323/6770.

RENAULT ZOE E-TECH

Europas meistgekauftes Elektroauto*
Sofort verfügbar

Renault ZOE LIFE R110/ Z.E. 40
Ab
29.900,- €
Vor Abzug von 10.000 € Elektrobonus**

* E-Shift mit B-Modus (Ein-Pedal-Fahren) • Online-Multimediasystem EASY Link mit 7"-Touchscreen und Smartphone-Integration • Digitale Instrumententafel mit 10-Zoll Display (im Cockpit) • LED-Heckleuchten mit dynamischen Blinkern • Licht- und Regensensor

Renault ZOE LIFE R110/ Z.E. 40, Elektro, 80 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,2; CO₂-Emissionen: kombiniert 0 g/km; Effizienzklasse A+, Renault ZOE: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,7 - 17,2; CO₂-Emissionen: kombiniert 0 - 0 g/km; Effizienzklasse A+ (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren).

Abb. zeigt Renault ZOE INTENS mit Sonderausstattung.

BODO ZANKEL KG
Renault Vertragspartner
Torbeker Straße 18
24619 Bornhöved
Tel.: 04323-90660
www.l.zautomobile.de

*www.auto-motor-sport.de: „ZULASSUNGSZAHLEN BEV UND PHEV IN EUROPA 2020“ **Der Elektrobonus i. H. v. insgesamt 10.000 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.900 € Renault Anteil gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Der Elektrobonus enthält auch die Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für den Einbau eines akustischen Warnsystems (AVAS) bei neuen Elektrofahrzeugen in Höhe von 100 €. www.bafa.de. Die Auszahlung des Bundeszuschusses und der AVAS-Förderung erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Angebot gültig bei Zulassung bis 30.08.2021.